

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen),
Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/26182 –**

**Aktionsplan Faire Wärme – Aufbruch für klimaneutrale, bezahlbare und
warme Wohnungen und ein starkes Handwerk**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, mithilfe eines zu beschließenden „Aktionsplans Faire Wärme“ den Umbau der Wärmeversorgung in Deutschland voranzutreiben und für einen klimaneutralen Gebäudestand bis 2040 zu sorgen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26182 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Timon Gremmels
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Timon Gremmels

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/26182** wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatiert, dass die Bundesregierung in der Vergangenheit im Wärmebereich nicht ausreichend tätig geworden sei und sie mit ihrem wenig ambitionierten Gebäudeenergiegesetz aus dem Frühjahr 2020 die Klimaziele bis 2030 absehbar verfehle. Beim Energieverbrauch von und in Gebäuden würden immer noch 35 Prozent der Endenergie verbraucht, somit falle dort ein Drittel des gesamten klimaschädlichen CO₂ an. Die Potenziale, die sich etwa aus intelligenter Heiztechnik oder smarterer Energiesteuerung ergäben, würden nicht ausreichend genutzt, der Anteil erneuerbarer Wärme stagniere bei 14 Prozent. Um dies zu ändern, solle mit einem Instrumentenmix aus „Fördern, Fordern und Informieren“ ein klimaneutraler Gebäudestand bis 2040 geschaffen, Planungssicherheit für Handwerk und Industrie gewährleistet sowie die Wärmewende gefördert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung deshalb auf, gesetzliche Bedingungen zu schaffen, die zum einen die Energieeffizienz und Energieeinsparung voranbringen sollten, unter anderem durch die Einführung höherer Mindeststandards und die Förderung umfangreicher Sanierungsprogramme. Weitergehend sollte die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden ausgeweitet werden, indem ihr Pflichtanteil insbesondere bei Neubauten und auch öffentlichen Gebäuden angehoben werde, während gleichzeitig allmählich die Ölheizungen aus den Gebäuden verschwänden. Das Einspeisen von mehr erneuerbaren Energien in die Wärmenetze sollte mithilfe eines steigenden Pflichtanteils und finanzieller sowie organisatorischer Förderung bewirkt werden. Ebenso fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für eine bessere Informationsgrundlage der Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen, indem etwa die Energieberatung ausgebaut werde. Die Bürgerenergiewende werde auf die Wärmeversorgung durch finanzielle Förderung etwa von Modellprojekten oder genossenschaftlichen Lösungen ausgeweitet. Der Schutz von Mieterinnen und Mietern bleibe dabei weiterhin gewährleistet, weil eine Verteilung der Kosten erfolge und Sparanreize geschaffen würden. Die Bauwende sollte eingeleitet und der tatsächliche CO₂-Ausstoß miteinbezogen werden, insofern dass das Gebäudeenergiegesetz zu einem Gebäuderessourcengesetz weiterentwickelt werde und die Digitalisierung und die Kreislaufwirtschaft im Bausektor gefördert würden. Letztlich werde auch die Stärkung des Handwerks wichtig, die durch Thematisierung von Energiesparen und energetischer Modernisierung in der Aus- und Weiterbildung und durch eine attraktivere Gestaltung der Aus- und Weiterbildung im Handwerk erfolgen sollte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/26182 in seiner 97. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/26182 in seiner 71. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/26182 in seiner 106. Sitzung am 24. Februar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob die Bedeutung einer Wärmewende hervor. Ein Umstieg auf erneuerbare Energien, verbunden mit einer Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz, sei erforderlich. Der Gebäudesektor sei immer noch einer der größten CO₂-Emittenten. Dennoch gehe die Bundesregierung die Wärmewende nicht ambitioniert an. Sie bleibe seit dem Frühjahr 2020, in dem das Gebäudeenergiegesetz verabschiedet worden sei, nahezu tatenlos. Es sei absehbar, dass die Bundesregierung dadurch ihre eigenen Klimaziele bis 2030, aber auch die auf europäischer Ebene, verfehlen werde. Es bedürfe nun eines starken Instrumentenmix aus Förderprogrammen, guter Beratung und festgeschriebenen Standards. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu entnehmen, wie dieser Instrumentenmix aussehen könnte, um die Lücke zu schließen, die die Bundesregierung offen lasse. Mit dem Aktionsplan Faire Wärme werde für einen klimaneutralen Gebäudebestand und für eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen gesorgt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah in dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Aktionsplan Faire Wärme eher einen Aktionsplan Sozialistische Wärme, der mit einem bürgerlichen Anstrich nichts zu tun habe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte zahlreiche Verbote, Verpflichtungen und Sanktionen, mit denen eher eine Untätigkeit bei den handelnden Akteuren befördert werde. In der Folge würde sich Wohnraum verteuern und notwendige Sanierungen würden letztendlich verschoben. Auch müsse Erdgas als Energieträger für den Übergang einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen. Die CO₂-Reduzierung müsse jedenfalls technologieoffen befördert werden. Eine langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung stehe fest. Für den Gebäudesektor sei eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes auf 70 Millionen Tonnen CO₂ bis 2030 gesetzlich festgelegt. Die Erreichung der Energie- und Klimaziele im Gebäudebereich würde durch die Bundesregierung mit einem breit gefächerten Maßnahmenpaket sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vorangetrieben. Die Förderungen seien gestiegen, wobei ein marktwirtschaftlicher Ansatz verfolgt werde.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, dass es durchaus Übereinstimmungen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe, insbesondere wenn es bei der Wärmewende um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Bedeutung der Wärmenetze, die Quartierslösungen oder auch um die Kostenübernahme des CO₂-Preises durch den Vermieter gehe. Die Energiewende müsse jedenfalls auch aus Sicht der SPD-Fraktion sozialverträglich gestaltet werden. Hier habe die Bundesregierung in den letzten Jahren einiges erreicht. So sei die Einführung des CO₂-Preises ein wichtiger Punkt, um die Energiewende im Bereich des Wohnens und der Sanierungen voranzubringen. Auch seien im Gebäudeenergiegesetz die Anrechenbarkeit von Photovoltaikstrom und die Quartierslösungen verankert worden. Mieterinnen und Mieter könnten nun verstärkt preisgünstigen Photovoltaikstrom nutzen, was sozial gerecht sei. Im Übrigen beinhalte das Gebäudeenergiegesetz eine Klausel zur Überprüfung der energetischen Anforderungen an Neubau und Gebäudebestand im Jahr 2023. Dies gebe die Möglichkeit zum Nachjustieren. Er hebe hervor, dass die Bundesregierung in dieser Wahlperiode die Fördermittel im Gebäudebereich von 1,8 Milliarden Euro auf 8,6 Milliarden Euro nahezu verfünffacht habe. Die Förderprogramme würden abgerufen und kämen bei den Menschen vor Ort gut an.

Die **Fraktion der AfD** bestätigte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eher die Plan- als die Marktwirtschaft bevorzuge, dies aber durchaus auch auf die Politik der Koalition zutreffe, wenn deren Maßnahmen im Bereich der Energiewende näher betrachtet würden. Festzustellen sei, dass die Strompreise gegenwärtig explodierten. Dies sei unsozial. Die Energiewende müsse gestoppt und das Gebäudeenergiegesetz abgeschafft werden. Sozialverträgliche Strompreise wären die Folge. Jedenfalls müsse die Energiewende mit marktwirtschaftlichen Instrumenten gestaltet werden, man dürfe sich nicht in unendlich vielen Regelungen verzetteln. Auch fehle eine Kosten-Nutzen-Analyse, die unter dem Strich den Mehrwert der Energiewende und die damit einhergehenden Maßnahmen belege. Für Steuererhöhungen gebe es jedenfalls keinen Spielraum. Deutschland sei bereits ein Hochsteuerland. Um die Energiepreise letztlich sozialverträglich zu gestalten, bedürfe es nach Auffassung der AfD-Fraktion der Gaszuleitung durch Nord Stream 2.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte zwar die Zielstellung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber nicht die dort vorgesehenen Maßnahmen. Erforderlich sei, den Emissionshandel auf den Gebäudebereich zu übertragen und sich eine Technologieoffenheit zu bewahren. Ein wirtschaftlicher, bezahlbarer und versorgungssicherer Ansatz müsse im Bereich der Energiewende verfolgt werden. Auch müsse es zwischen dem Vermieter und dem Mieter eine gerechte Kostenaufteilung geben, wenn es um die Modernisierung des Mietgebäudebestandes gehe. Für beide Seiten müsse es entsprechende Anreize für ein energieeffizientes Handeln geben. Verbote untergrüben jedenfalls die Akzeptanz von neuen Maßnahmen. Der eingebrachte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde durch die FDP-Fraktion abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt an die CDU/CSU-Fraktion gerichtet eine Mäßigung in der Rhetorik für angebracht, wenn es um die Bewertung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe. Jedenfalls sei es notwendig, mit Energie sparsam umzugehen. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Aktionsplan Faire Wärme gehe diesbezüglich in vielen Punkten in die richtige Richtung. Er ziehe glatt, was mit dem Gebäudeenergiegesetz verschenkt worden sei, und nehme die richtigen Weichenstellungen vor. Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. gingen in einigen Punkten sogar weiter, wenn anstatt einer Senkung der Modernisierungsumlage die Abschaffung derselben gefordert werde. Vielmehr solle nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ein Mechanismus eingeführt werden, mit dem Mieterhöhungen zwar möglich seien, aber nur bis zur tatsächlichen und nachgewiesenen Einsparung als Folge der Sanierung. Damit würde Klimaschutz und bezahlbares Wohnen miteinander vereint. Auch werde mehr Geld im Wärmebereich benötigt. Mindestens 10 Milliarden Euro jährlich sollten in die Hand genommen werden, um wirksame Sanierungen vorzunehmen. Grundsätzlich müsste genossenschaftlicher Wohnraum gestärkt und die großen Immobilienkonzerne enteignet werden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26182 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Timon Gremmels
Berichterstatter

